



Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Nottuln am 29.10.2024.

Sitzungsort: in der von Aschebergschen Kurie, Stiftsstraße 4, 48301 Nottuln
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:05 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Dr. Dietmar Thönnies

Ratsmitglieder

Richard Dammann	Bündnis 90/Die Grünen
Wolfgang Danziger	SPD
Dr. Susanne Diekmann	Bündnis 90/Die Grünen
Manfred Gausebeck	SPD
Stephan Gerlach	Bündnis 90/Die Grünen
Martin Gesmann	CDU
Dr. Martin Geuking	FDP
Norbert Gosekuhl	CDU
Margarete Große Wiesmann	CDU
Thomas Höcker	UBG
Stephan Hofacker	Klimaliste
Peter Holtrup	SPD
Thomas Hülsken	CDU
Sandra Johann	Bündnis 90/Die Grünen
Brigitte Kleinschmidt	UBG

Paul Leufke	CDU
Dirk Mannwald	CDU
Richard Mannwald	Bündnis 90/Die Grünen
Heinz Mentrup	CDU
Dr. Andrea Quadt-Hallmann	CDU
Hartmut Rulle	CDU
Arnd Rutenbeck	CDU
Dr. Matthias Schiewerling	CDU
Dr. Matthias Schliermann	Bündnis 90/Die Grünen
Martin Seifert	CDU
Morten Steimann	CDU
Susanne Strätker	CDU
Marco Upmann	CDU
Jan Van de Vyle	UBG
Helmut Walter	FDP

Teilhabebeauftragte

Maria Dörndorfer

Von der Verwaltung

Dominik Bomholt

David Bruns

Stefan Kohaus

Schriftführung

Elke Schulz

In der heutigen Sitzung des Rates der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
----------	--

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

2	Mitteilungen
----------	---------------------

Der Bürgermeister verliest die aktuell eingegangenen Anträge.

Des Weiteren verweist er auf das Projekt „Jugend entscheidet in Nottuln“. Ein wichtiger Bestandteil dabei sind die Thementage, die am 13. und 14. Dezember stattfinden. Er bittet, alle Jugendlichen darauf aufmerksam zu machen, um sie an die Politik heranzuführen. Die Ideen der Jugendlichen werden aufgegriffen und bearbeitet. Der Bürgermeister hofft bei dem Prozessablauf auf eine rege Beteiligung.

Herr Bomholt informiert, dass zum 01.01.2025 die Grundsteuerreform rechtsverbindlich wird. Insofern werde eine Hebesatzung erarbeitet, um die Hebesätze rechtzeitig durch den Rat beschließen lassen zu können. In der Vergangenheit erfolgten die Beschlüsse zu den Hebesätzen mit der Beschlussfassung des Haushaltes. Der Vorschlag der Verwaltung beinhalte einheitliche Hebesätze. Eine Differenzierung sei möglich, aber rechtlich unklar. Dies haben Rechtsgutachten ergeben. Eine eventuelle Nichtigkeit der Satzung könnte die Folge sein. Ebenso sei die Einführung der Grundsteuer C zum jetzigen Zeitpunkt rechtlich umstritten. Falls dazu eine eindeutige Rechtsprechung vorliegen sollte, könne darüber nachgedacht werden. In diesem Zusammenhang informiert der Bürgermeister, dass die Anwendung eines einheitlichen Hebesatzes die vorgegebene Richtlinie des Kreises sei. Diese Vorgehensweise sei die Absprache mit allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern auf Kreisebene.

Ratsherr Van de Vyle beantragt, dass nicht öffentliche Beratungsgegenstände viel mehr einer öffentlichen Diskussion bedürfen. Der Bürgermeister verweist auf die notwendige Einhaltung der Nichtöffentlichkeit bei Vertragsangelegenheiten. Dennoch werde er bis zur nächsten Ratssitzung abwägen, was zu der Anmietung einer weiteren Flüchtlingsunterkunft öffentlich zur Verfügung gestellt werden könne.

3	Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
3.1	Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen- Errichtung eines Sportfeldes (3x3 Basketballfeld & Calisthenics-Anlage) an der Hummelbachhalle. Vorlage: 145/2024

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die dargestellte Fläche (Gemarkung Not-
tuhn, Flur 69, Flurstücks-Nr. 411) aus baurechtlichen sowie lärmschutzrechtlichen Grün-
den geeignet wäre.

Abstimmungsergebnis:

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

3.2	Energetische Stadtsanierung – Wegfall des Zuschusses Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier (KfW 432) für Quartierskonzepte und nachfolgendem Sanierungsmanagement, hier: Änderungen in der Haushaltsplanung im Bereich Klimaschutz Vorlage: 003/2022/4
------------	--

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die für die nächsten Jahre vorsorglich eingestellten Mittel für
weitere Quartierskonzepte und nachfolgendem Sanierungsmanagement (in Höhe der jeweiligen
Eigenanteile) für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Quartierskonzept und weiterer Maß-
nahmen für Klimaschutz und Klimaanpassung einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

3.3	Umgang der Gemeinde Nottuln mit dem Thema „Beschattung von Photovoltaikanlagen durch Bäume“, hier: Auswirkungen des Paragraphen 2 EEG Vorlage: 171/2022/1
------------	--

Ratsfrau Kleinschmidt unterstreicht die gleichrangige Bedeutung von Photovoltaikanlagen und den Erhalt vitaler Bäume. Nach einem umfassenden Abwägungsprozess müsse die Einzelfallentscheidung vorrangig berücksichtigt werden. Ratsherr Danziger kritisiert, dass die Formulierung des Beschlussvorschlags vermutlich nicht der Kommentierung des Gesetzes entspreche. Ratsfrau Dr. Diekmann stellt klar, dass das Gesetz Möglichkeiten für Abwägungen biete und damit jedes Mal eine Einzelfallentscheidung herbeizuführen sei. Mit dem Beschluss seien ein Signal und eine Information an die Bürger:innen beabsichtigt. Ratsherr Dr. Geuking sieht in der Formulierung des Beschlussvorschlags keine rechtlichen Bedenken. Ratsherr Van de Vyle erkennt keine richtungsweisenden Ansätze und lehnt den Beschlussvorschlag damit ab.

Beschluss:

Die Ausführungen über die Bedeutung des Paragraphen 2 EEG im Hinblick auf die Problematik der Verschattung von PV-Anlagen durch Bäume werden zur Kenntnis genommen und die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der dargelegten rechtlichen Möglichkeiten grundsätzlich den Erhalt vitaler gemeindeeigener Bäume anzustreben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 25 Nein 6 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

4	Bau- und Planungsangelegenheiten
4.1	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 167 „Daruper Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB Hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 021/2023/4

Ratsherr Dammann erklärt seine Befangenheit und beteiligt sich damit nicht an der Abstimmung.

Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Beschluss:

1. Der Abwägung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 167 „Daruper Straße“ abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zugestimmt.
2. Die vorliegende Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 167 „Daruper Straße“ (siehe Anlage 2) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 3) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 27 Nein 3 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

**4.2 Anregung gemäß § 24 GO NW – Aufstellung der 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schapdetten Süd-Ost“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: 047/2023/1**

Ratsfrau Kleinschmidt hebt hervor, dass die Realisierung hinsichtlich der Änderung von überbaubaren Grundstücksflächen auch für andere Bürger:innen möglich sein müsse. Der Bürgermeister verweist auf die Anregung gem. § 24 GO, die für alle gelte.

Beschluss:

1. Der Abwägung der zur 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schapdetten Süd-Ost“ abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zugestimmt.
2. Die vorliegende Aufstellung der 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schapdetten Süd-Ost“ (siehe Anlage 2) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 3) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

4.3 Denkmalbereichssatzung für den Ortskern der Gemeinde Nottuln
Hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschluss und Einstellung des Verfahrens
Vorlage: 061/2024/1

Ratsherr Van de Vyle erklärt, dass die UBG-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Bezogen auf das Bauprojekt „Stiftsplatz 5“ kritisiert er den Zeitverzug von Prozessen. Eine bereits zuvor vorhandene Satzung hätte viele Probleme erspart. Dieser Aussage schließt sich Ratsherr Danziger an. Der Bau „Stiftsplatz 5“ sei vor der Einführung der damaligen Denkmalbereichssatzung genehmigt worden. Der Bürgermeister erläutert, dass die Denkmalbereichssatzung eins zu eins in die Erhaltungssatzung eingeflossen sei. Der vermeintliche Zeitverzug sei auch eine Frage der politischen Entscheidungsfindung. Eine Verzögerung kann der Bürgermeister in diesem Zusammenhang nicht feststellen. Ratsherr Van de Vyle verweist auf unbeantwortete E-Mails und bittet darum, in solchen Prozessen verwaltungsseitig schneller zu werden.

Beschluss:

Der Beschluss zur Aufstellung einer Denkmalbereichssatzung vom 14.05.2024 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

5 Sachstand Genossenschaft Lerchenhorst
Vorlage: 151/2024

Herr Kohaus informiert, dass das Gründungsgutachten final vorliege. Der Prüfungsverband habe das Signal für das Aufstellen einer Genossenschaft gegeben und alles als solide bewertet. Somit seien alle Voraussetzungen zur Eintragung beim Registergericht erfüllt.

Ratsherr Danziger ist erfreut, dass der SPD-Vorschlag „Genossenschaftliches Bauen“ heute als Tagesordnungspunkt beraten wird. Seiner Meinung nach seien Zweifel entstanden, da bereits Geschäfte liefen, aber der Vollzug der Genossenschaft noch anstand. Des Weiteren sei seitens der Verwaltung wenig Aufklärung erfolgt bis hin zur Satzung mit dem Beteiligungsanliegen der Mieter an der Genossenschaft. Ratsherr Danziger verliest die Protokollerklärung der SPD, die den Sitzungsunterlagen hinzugefügt wird.

Der Bürgermeister unterstreicht das Vorliegen einer gültigen Satzung. Herr Kohaus verweist bei der Genossenschaft auf die Umsetzung von drei Bauprojekten mit einer jeweils anderen Bewohnerschaft. Bei gravierenden Satzungsänderungen seien Ratsbeschlüsse erforderlich. Weiterhin teilt Herr Kohaus mit, dass die Voraussetzungen für eine Beteiligung der Mieter an der Genossenschaft bereits heute vorliegen.

Durch das Abwägen von Risiken und die zeitlich vorgezogene Aufnahme der Geschäfte könne der Verwaltung kein langsames Verhalten vorgeworfen werden, so Ratsherr Rutenbeck. Ohne das schnelle Vorankommen wäre ein Baubeginn erst in den nächsten Jahren möglich.

Ratsherr Van de Vyle stimmt dem Antrag der SPD zu, da dieser für Transparenz Sorge. Er hebt hervor, dass ihm eine bestehende Satzung nicht bekannt sei.

Ratsherr Dammann bemängelt, dass der Antrag nicht pünktlich bei der Verwaltung eingegangen sei.

Ratsherr Rulle bewertet die Diskussion als entschieden zu viel, da bereits eine Satzung besteht.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag der SPD abstimmen. Dafür verliert Ratsherr Danziger erneut die Protokollerklärung.

Beschluss:

Beschluss zur Protokollerklärung der SPD-Fraktion:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt (Ja 7 Nein 23 Enthaltung 1)

6	Einbringung des Haushaltsentwurfes 2025 Vorlage: 147/2024
----------	--

Der Bürgermeister trägt seine Haushaltsrede vor. Diese ist als Dokument den Sitzungsunterlagen beigelegt. Es gilt das gesprochene Wort.

Der Kämmerer erläutert den Haushalt 2025 anhand einer Power-Point-Präsentation, die in den Sitzungsunterlagen nachverfolgt werden kann.

Beschluss:

Der eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit seinen Anlagen wird an die Fachausschüsse und zur Vorbereitung der Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

7 Verschiedenes

Ratsfrau Kleinschmidt fragt nach Lösungen im Falle keiner weiteren Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete. Herr Kohaus erläutert, dass man dann auf die Bezirksregierung angewiesen sei, die Zuweisung temporär auszusetzen. Dies wurde in der Vergangenheit in Einzelfällen zugebilligt. Das so entstehende Defizit der Verteilung müsse dann jedoch schlagartig wieder aufgeholt werden. Klar ist: Es besteht die alternativlose Pflicht, Aufnahmemöglichkeiten vorzuhalten bzw. herzustellen.

Dr. Dietmar Thönnies
Vorsitzender

Elke Schulz
Schriftführerin